



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 63 vom 8. Juni 2022

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Satzung über besondere Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge der Fakultät für Geisteswissenschaften

Vom 18. Mai 2022

Das Präsidium der Universität hat am 3. Juni 2022 auf Grund von § 108 Absatz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 17. Juni 2021 (HmbGVBl. S. 468) die vom Fakultätsrat der Fakultät für Geisteswissenschaften am 18. Mai 2022 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 2 HmbHG beschlossenen nachstehenden Änderungen der Satzung über besondere Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 12. April 2017, zuletzt geändert am 17. November 2021, genehmigt.

§ 1

Zugangsvoraussetzungen

Die Satzung über besondere Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge der Fakultät für Geisteswissenschaften wird wie folgt geändert:

1. Unter § 1 „Zugangsvoraussetzungen A. Bachelorstudiengänge/Bachelorteilstudiengänge“ erhält Nr. 4.1 „Geschichte“ folgende Fassung:

Für das Fach Geschichte als Hauptfach bestehen folgende Zugangsvoraussetzungen: Nachweis von Kenntnissen des Lateinischen im Umfang des Kleinen Latinums und in zwei modernen Fremdsprachen im Umfang von 3 bzw. 2 Jahren Schulunterricht oder gleichwertige Nachweise (Niveau B1 bzw. A2 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) durch

- a) Vorlage der Hochschulzugangsberechtigung (Abiturzeugnis),
- b) eine Bescheinigung der Behörde für Schule und Berufsbildung oder einer vergleichbaren Schulbehörde eines anderen Bundeslandes,
- c) eine Bescheinigung der Fakultät für Geisteswissenschaften oder einer von dieser als gleichwertig anerkannten Bescheinigung,
- d) eine Bescheinigung der Hamburger Volkshochschule über die erfolgreiche Teilnahme an den Lateinkursen 1-2 („Kleines Latinum“) der Allgemeinsprachen im Auftrag der Universität Hamburg.

Der Nachweis kann spätestens bis zum Abschluss des Aufbaumoduls nachgereicht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann der zuständige Prüfungsausschuss abweichend entscheiden.

2. Unter § 1 „Zugangsvoraussetzungen A. Bachelorstudiengänge/Bachelorteilstudiengänge“ erhält Nr. 4.2 „Geschichte“ folgende Fassung:

Für das Fach Geschichte als Nebenfach bestehen folgende Zugangsvoraussetzungen: Nachweis von Kenntnissen in zwei Fremdsprachen im Umfang von 3 bzw. 2 Jahren Schulunterricht oder gleichwertige Nachweise (Niveau B1 bzw. A2 GERS) durch

- a) Vorlage der Hochschulzugangsberechtigung (Abiturzeugnis),
- b) eine Bescheinigung der Fakultät für Geisteswissenschaften oder einer von dieser als gleichwertig anerkannten Bescheinigung.

Der Nachweis kann bis zur Rückmeldung zum fünften Fachsemester nachgereicht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann der zuständige Prüfungsausschuss abweichend entscheiden.

3. Unter § 1 „Zugangsvoraussetzungen A. Bachelorstudiengänge/Bachelorteilstudiengänge“ erhält Nr. 4.3 „Geschichte“ folgende Fassung:

Für das Unterrichtsfach Geschichte im Lehramtsstudiengang LASEk besteht folgende Zugangsvoraussetzung:

Nachweis von gesicherten Kenntnissen des Lateinischen („Kleines Latinum“) durch

- a) Vorlage der Hochschulzugangsberechtigung (Abiturzeugnis),
- b) eine Bescheinigung der Behörde für Schule und Berufsbildung oder einer vergleichbaren Schulbehörde eines anderen Bundeslandes,
- c) eine Bescheinigung der Fakultät für Geisteswissenschaften oder einer von dieser als gleichwertig anerkannten Bescheinigung,
- d) eine Bescheinigung der Hamburger Volkshochschule über die erfolgreiche Teilnahme an den Lateinkursen 1-2 („Kleines Latinum“) der Allgemeinsprachen im Auftrag der Universität Hamburg.

Der Nachweis kann spätestens bis zum Abschluss des Aufbaumoduls nachgereicht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann der zuständige Prüfungsausschuss abweichend entscheiden.

§ 2
Inkrafttreten

Die Änderungen treten am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2013/2014 aufgenommen haben.

Hamburg, den 8. Juni 2022
Universität Hamburg

